

Gutachten Elektrotechnik

RU4-U-641/084-2017

Auftraggeber

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Dokumenttitel

Windpark Gugelwind GesmbH

Dokumentendatum

30.03.2017

Revision: 00



Dipl.- Ing. Thomas H. Lehner
Ziviltechniker

Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Elektrotechnik
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

DOKUMENTENKONTROLLBLATT

PROJEKTNUMMER: RU4-U-641

ERSTELLT DURCH: **Ziviltechniker Dipl.-Ing. Thomas H. Lehner**
Zustelladresse: pA iC consulenten Ziviltechniker GesmbH
Schönbrunner Straße 297, A-1120 Wien
Anton Brucknergasse 30, 2380 Perchtoldsdorf
Tel: +43 1 319 19 74
Fax: +43 1 319 19 74 99
E-mail: office@ztlehner.at

ERSTELLT FÜR: **Amt der Niederösterreichischen Landesregierung**
Mag. Paul Sekyra
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel: +43 2742/ 9005 - 15207

DATUM: 30.03.2017

BEARBEITER: DI Thomas H. Lehner

INHALT

1.	Allgemein	3
2.	Befund	4
2.1.	Digitale Unterlagen.....	4
2.2.	Abweichende Ausführung der Windenergieanlagen.....	4
3.	Gutachten	4

1. ALLGEMEIN

Mit Schreiben vom 14.02.2017 wurde DI Thomas Lehner vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung als Sachverständiger für das Fachgebiet Elektrotechnik im gegenständlichen Abnahmeverfahren angefragt und darum ersucht, ein Angebot für die Erstellung eines Gutachtens zu legen.

Mit Bescheid vom 01.03.2017 wurde DI Thomas Lehner im Anschluss daran vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung als Sachverständiger für den Fachbereich Elektrotechnik im gegenständlichen UVP-Verfahren bestellt.

Der Sachverständige wurde beauftragt, die vorgelegten Ausführungsunterlagen einzusehen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Rufen die geplante Änderung zusätzliche, über den mit dem Bescheid der NÖ Landesregierung vom 29. April 2014, RU4-U-641/026-2014, geändert mit Bescheid vom 29. Oktober 2015, RU4-U-641/069-2015, sowie Bescheid vom 18. Dezember 2015, RU4-U-641/068-2015, für den Windpark genehmigte Ausmaß hinausgehende Auswirkungen auf die Umwelt hervor und worin bestehen diese zusätzlichen Auswirkungen konkret?
2. Können diese zusätzlichen Auswirkungen das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte von Nachbarn gefährden? (Hinweis: Um selbständige Koordination der Sachverständigen für die Fachbereiche Lärmtechnik und Umwelthygiene wird ersucht.)
3. Können diese zusätzlichen Auswirkungen nachhaltige Belastungen auf die Umwelt verursachen, insbesondere den Boden, die Luft, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend schädigen?
4. Können diese zusätzlichen Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen oder Vorschriften (Auflagen, Bedingungen, Befristungen) begrenzt bzw. vermieden werden?
5. Entspricht das eingereichte Änderungsvorhaben dem Stand der Technik und werden einschlägige Richtlinien und Normen eingehalten?
6. Stehen diese zusätzlichen Auswirkungen, unter Einrechnung möglicher Maßnahmenvorschreibungen, dem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung, die für den mit dem Bescheid der NÖ Landesregierung vom 29. April 2014, RU4-U-641/026-2014, geändert mit Bescheid vom 29. Oktober 2015, RU4-U-641/069-2015, sowie Bescheid vom 18. Dezember 2015, RU4-U-641/068-2015, für den Windpark durchgeführt wurde, entgegen?
7. Ist das vorliegende Änderungsvorhaben, allenfalls unter der Vorschreibung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen aus der jeweiligen fachlichen Sicht

genehmigungsfähig? Wenn ja, unter Vorschreibung welcher (zusätzlichen) Auflagen, Bedingungen und Befristungen?

2. BEFUND

2.1. DIGITALE UNTERLAGEN

Von RU4 wurden dem SV alle Unterlagen via NOE-Box zum Download bereitgestellt.

2.2. ABWEICHENDE AUSFÜHRUNG DER WINDENERGIEANLAGEN

Mit Schreiben vom 01.02.2017 wurde zum gegenständlich genehmigten Windpark ein weiterer Änderungsgenehmigungsantrag eingebracht. Dieser Änderungsgenehmigungsantrag umfasst für den Fachbereich Elektrotechnik:

- a) Die zusätzliche Errichtung einer WEA der Type Vestas V136 - 3,45 MW mit 166 m Nabenhöhe.
- c) Die Netzanbindung der neuen WEA GB-4 an die genehmigte WEA GB-1 einschließlich IT- und SCADA-Anlagen (inkl. zusätzlicher (Leer-) Rohre und Datenleitungen).
- d) Die Änderung der Gesamtleistung des WP Gugelberg von 9,9 MW auf 13,35 MW
- e) Die Errichtung und Verkabelung von Hinweistafeln betreffend Eisfall.

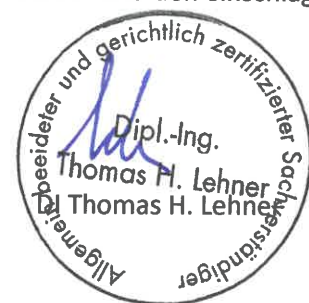
3. GUTACHTEN

Die Auflagen in den Bescheiden der NÖ Landesregierung RU4-U-641/026-2014, RU4-U-641/069-2015 sowie RU4-U-641/068-2015 werden als ausreichend betrachtet.

Zusätzliche Auswirkungen durch die geplanten Änderungen sind nicht zu erwarten.

Die geplanten Änderungen entsprechen dem Stand der Technik und den einschlägigen Richtlinien und Normen.

Wien, am 30.03.2017



E17003

30. MRZ. 2017